

5. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Wachtberg vom 23.01.2020

Aufgrund §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2025 (GV NRW S. 617), und der §§ 1, 2, 3 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. März 2024 (GV.NRW. S. 155), hat der Rat der Gemeinde Wachtberg am 08.07.2026 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

(4) Die Benutzungsgebühr je Meter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich: 0,98 €.

Artikel 2

§ 6 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

(5) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühr je Meter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich 1,68 €.

Artikel 3

Die Änderung tritt zum 01.07.2026 in Kraft.